



Emil SCHABL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 03. Juli 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12210

FAX: 02742 / 9005 - 12251

E-Mail: post.lrschabl@noel.gv.at

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.07.2007
zu Ltg.-**882/A-5/191-2007**
~~Ausschuss~~

betr.: Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Bewilligung und mangelnde Kontrollen des so genannten kleinen Glückspiels nach dem NÖ Spielautomatengesetz, Ltg.-882/A-5/191-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer darf Folgendes festgehalten werden:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Der Beantwortung steht die Amtsverschwiegenheit entgegen.

Zu 3.

Die Spielautomaten werden auf Grund des Bewilligungsbescheides vom 8. August 2005 nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Z. 4) betrieben.

Zu 4. und 5.

Nach den Jugendschutzbestimmungen ist Jugendlichen der Zutritt und Aufenthalt im gegenständlichen Lokal verboten.

Da sich der neue Standort außerhalb im Industriegebiet von Zwettl befindet, ist eine ausreichende Entfernung zu Einrichtungen, Institutionen und Plätzen, die von Jugendlichen besucht werden, gegeben.

Zu 6.

Es werden Glücksspielautomaten, Modell VNT, betrieben. Der weiteren Beantwortung der Frage steht die Amtsverschwiegenheit entgegen

Zu 7.

Erster Satz

Die Bewilligung wurde insgesamt für 2500 Geräte erteilt.

Zweiter Satz

Der Beantwortung steht die Amtsverschwiegenheit entgegen.

Zu 8

Nein, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zu 9

Erster Satz

Der Beantwortung stehen Datenschutzgründe entgegen.

Zweiter Satz

Da die inhaltliche Beantwortung der Frage als Einflussnahme auf laufende Verfahren gewertet werden könnte, ist der Abschluss der Verfahren abzuwarten.

Mit besten Grüßen

LR Schabl e.h.